

ARGUMENTATION KOMPAKT

Ein Service der Hanns-Seidel-Stiftung für politische Entscheidungsträger



Ausgabe vom 12. Juni 2015 – 4/2015

Eine Atomvereinbarung mit Teheran Chancen und Risiken

Nach langen und schwierigen Verhandlungen einigten sich Anfang April 2015 die „P5+1-Gruppe“ (die fünf Ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates und Deutschland) und Teheran auf „Eckpunkte“ eines umfassenden Abkommens zur Lösung des seit 2012 schwellenden Konfliktes um das iranische Atomprogramm. Ob die endgültige Vereinbarung bis zu dem von den Verhandlungsparteien selbst gesetzten Termin 30. Juni 2015 unterschrittsreif ausgearbeitet sein wird, ist angesichts noch offener Detailfragen keineswegs sicher. Der vor wenigen Tagen von Inspektoren der Internationalen Atomenergiebehörde erhobene Vorwurf, der Iran habe entgegen bisheriger Absprachen seine Vorräte spaltbaren Materials während der 18-monatigen Verhandlungen sogar um 20 Prozent aufgestockt, wirft zusätzliche Fragen auf.

Ungeachtet aller Unwägbarkeiten lassen sich jedoch die Chancen, aber auch die Risiken eines entsprechenden Abkommens auf Basis der vereinbarten Eckpunkte bereits jetzt kalkulieren.

Eine Atomvereinbarung mit Teheran

Chancen und Risiken

Reinhard Meier-Walser

Die Lausanner „Eckpunkte“

Nach harten und zähen Gesprächsrunden, die im Frühjahr 2015 am Genfer See stattfanden – zuletzt einem achttägigen, lediglich von kurzen Pausen unterbrochenen Verhandlungsmarathon im Lausanner First-class-Hotel Beau-Rivage Palace – einigten sich die „P5+1“ und der Iran schließlich am 2. April 2015 auf „Eckpunkte“ eines Abkommens zur Lösung des mittlerweile 13 Jahre andauernden Atomkonfliktes.

In einer gemeinsamen, in Englisch und Farsi verlesenen Erklärung hoben die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini und der iranische Außenminister Mohammed Dschawad Zarif in Lausanne hervor, dass mit dem Kompromiss am Genfer See bereits ein „entscheidender Schritt“ gemacht worden sei und in den kommenden Monaten bis zu dem selbst gesetzten Termin am 30. Juni 2015 nun die Details einer endgültigen und umfassenden Vereinbarung („Joint Comprehensive Plan of Action“) ausgearbeitet werden könnten.¹

Außenminister Frank-Walter Steinmeier sprach von einem „großen und entscheidenden Schritt“ in Richtung einer „belastbaren politischen Vereinbarung“, die einen „iranischen Weg zu Atomwaffen ausschließt“. Folgende drei Kernpunkte habe die internationale Gemeinschaft, so Steinmeier, in den Lausanner Verhandlungen mit Teheran erreicht:

- „1. Der Iran verpflichtet sich, sein nukleares Anreicherungsprogramm bis zu 25 Jahre einem mehrstufigen System von Beschränkungen und Kontrolle zu unterwerfen. In den ersten 10 Jahren müssen mehr als 2/3 der bestehenden AnreicherungsKapazitäten unter permanenter Aufsicht stillgelegt, über 95 % des angereicherten Urans verdünnt oder ausgeführt werden. Anreicherung sowie Forschung und Entwicklung sind in den Jahren danach nur in engen Grenzen und unter strikter Kontrolle erlaubt.“
2. Alle nuklearen Aktivitäten des Iran unterliegen für bis zu 25 Jahre mit unterschiedlichen Instrumenten strengster Überwachung durch die Internationale Atomenergiebehörde. Das mit Iran vereinbarte Transparenz-Regime ist beispiellos in Intensität und Laufzeit.
3. Sollte der Iran gegen die vereinbarten Regeln verstoßen, können Sanktionen umgehend wieder in Kraft treten.“²

Diese positive Beurteilung des Lausanner Kompromisses durch den deutschen Außenminister ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Verhandlungen der „P5+1“ mit den Emissären

Teherans äußerst schwierig waren und es mehrfach schien, als sei eine für alle beteiligten Seiten akzeptable Lösung nicht erreichbar. Insofern markiert der Kompromiss von Lausanne schon aufgrund seines Zustandekommens an sich eine sehr erfreuliche Entwicklung. Allerdings sind erstens noch viele Fragen offen – auch die Kernfrage, ob es überhaupt auf der Basis der Eckpunkte zu einer endgültigen Lösung kommen wird –, und zweitens ist mit einem Atomabkommen mit Teheran ungeachtet positiver Aspekte und Chancen auch eine Reihe von Risiken verbunden, die nach einem kurzen Rückblick auf die Hintergründe und die Genese der „Eckpunkte-Vereinbarung“ vom 2. April 2015 unten näher beleuchtet werden.

Hintergründe und Genese der „Eckpunkte-Vereinbarung“ vom 2. April 2015

Nachdem sich während der Amtszeit des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad das seit der Islamischen Revolution von 1979 angespannte und mit dem Beginn des Atomkonfliktes im Jahre 2012³ zusätzlich belastete Verhältnis Teherans zum demokratischen Westen noch weiter verschlechtert hatte, kam mit dem Wechsel von Ahmadinedschad zu dem moderaten Geistlichen Hassan Rohani im Sommer 2013 Bewegung in die verhärteten Fronten. Bereits im September 2013 fand in Genf eine neue Verhandlungsrunde zwischen der „Internationalen Gemeinschaft“, vertreten durch die „P5+1“, und dem Iran zur Lösung des Atomkonfliktes statt, die erstmals von einer spürbaren Dialogbereitschaft der iranischen Delegation geprägt war.

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2013 auch Gespräche zwischen Delegierten Teherans und der Internationalen Atomenergiebehörde (International Atomic Energy Agency, IAEA) konstruktiv verliefen, fanden weitere Verhandlungen zwischen den „P5+1“ und dem Iran statt, wobei die letzte Runde Ende November 2013 dann zusammen mit bilateralen Geheimgesprächen zwischen Washington und Teheran zu einem auf sechs Monate befristeten „Gemeinsamen Aktionsplan“⁴ führte. Dieser Vereinbarung zufolge stoppte der Iran sein Atomprogramm und lenkte konkret in drei Punkten ein: Erstens wurde die Urananreicherung auf über 5 Prozent ausgesetzt. Die vorhandenen rund 200 Kilogramm auf 20 Prozent angereichertes Uran wurden entweder auf unter 5 Prozent verdünnt oder zu Brennstäben für den Teheraner Forschungsreaktor umgewandelt. Weitere Zentrifugen (damals etwa 19.000, davon rund 8.000 noch nicht in Funktion) wurden nicht mehr in Betrieb genommen und die verbunkerte Anreicherungsanlage in Fordow wurde stillgelegt. Daneben wurde der sog. zweite Weg zur Atombombe geschlossen, indem der Bau am Schwerwasserreaktor in Arak, einem Plutoniumbrüter, eingestellt wurde. Drittens akzeptierte Teheran weitergehende Inspektionen durch die IAEA, darunter tägliche Inspektionen der Anlagen in Natanz und Fordow. Im Gegenzug gab der Westen eingefrorene iranische Guthaben aus Ölverkäufen frei und lockerte gewisse Sanktionen auf den Handel mit Edelmetallen und petrochemischen Erzeugnissen.

Das Interimsabkommen trat am 20. Januar 2014 in Kraft und besaß eine Laufzeit von sechs Monaten. Während dieser Phase fanden in Wien mehrere Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der iranischen Regierung und den „P5+1“ statt, in denen auf der Basis der Eckpunkte

des Aktionsplanes um ein endgültiges Abkommen gerungen wurde. Obwohl beide Seiten die kooperative Atmosphäre bei den Gesprächen betonten, konnten sie sich über einige Fragen, darunter die Inspektionen der Atomanlagen vor Ort durch die IAEA und die Zahl und Qualität der Anreicherungscentrifugen, die der Iran behalten dürfte, nicht einigen. Deshalb wurde die Laufzeit des Interimsabkommens schließlich um zusätzliche sechs Monate verlängert, weil alle Beteiligten sich zuversichtlich zeigten, in weiteren Verhandlungen doch noch zu einer endgültigen Lösung gelangen zu können. Dies gelang jedoch auch während der nächsten Runden in Wien (noch) nicht, weil zunehmend deutlich wurde, dass der Verhandlungsspielraum der politischen Führung des Iran um Präsident Rohani und den westlich geprägten Außenminister Zarif eng begrenzt ist. Eine Preisgabe von Kernforderungen – dazu zählt aus Sicht der religiösen Eliten in Teheran das Recht auf die zivile Nutzung der Kernenergie, das der Iran als Unterzeichner des Kernwaffenprotokolls reklamiert – hätte Rohani und Zarif innenpolitisch massiv geschwächt und den Reformkurs und mit ihm die Hoffnung auf ein Ende der Sanktionen torpediert.

Neben ungeklärten Streitfragen zwischen Teheran und seinen Verhandlungspartnern tauchten in dieser Phase aber auch noch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Delegation der internationalen Gemeinschaft auf. Erschwerend kam ferner hinzu, dass nach den Zugewinnen der Republikaner bei den amerikanischen Kongresswahlen die Position US-Präsident Obamas, der sehr stark an einem Abkommen mit Teheran interessiert ist, nicht unerheblich geschwächt wurde.

Ungeachtet dieser mannigfaltigen Probleme bekundeten die Vertreter der „P5+1“ und des Iran gegen Ende des Jahres 2014 ihre feste Absicht, in weiteren Gesprächen bis Ende März 2015 Eckpunkte einer endgültigen Lösung des Atomkonfliktes ausgehandelt und diese dann im Detail bis Ende Juni 2015 in unterschriftsreifer Form ausgearbeitet zu haben.

Chancen und Risiken eines Atomabkommens mit Teheran

Jede Bewertung einer Atomvereinbarung mit Teheran muss die Interessenlagen und Ausgangspositionen der Beteiligten vor Beginn der Verhandlungen berücksichtigen: Die „P5+1“ forderten von Teheran, dass es auf den Bau von Atomwaffen verzichtet. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass der Iran auch nach einem Einlenken in dieser Frage keine unbeeinflussbare „breakout capability“ besitzt, d. h. keine Möglichkeit, später selbst zu entscheiden, ob man die Atomschwelle überschreitet. Aus diesem Grunde wurde stets die Möglichkeit ungehinderter Inspektionen durch die IAEA gefordert.

Teheran, das seit jeher bestritten hat, Atomwaffenpläne zu schmieden, reklamierte ein Recht auf ein ziviles Atomprogramm und forderte sowohl die Lockerung und spätere völlige Aufhebung der Sanktionen durch die UNO, die USA und die EU als auch einen Verzicht auf insbesondere US-amerikanische Bestrebungen, einen Regimewechsel in Teheran herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund offenbart sich die Ambivalenz eines endgültigen Atomabkommens auf der Basis des Lausanner „Eckpunkte“-Kompromisses. Die noch offenen Fragen, die Chancen, aber auch die Risiken eines derartigen „Joint Comprehensive Plan of Action“ sollen in den folgenden Punkten ebenso wie die zu erwartenden Konsequenzen für den Fall eines Scheiterns einer umfassenden vertraglichen Regelung zur Beilegung des Atomkonfliktes beleuchtet werden.

Offene Fragen

a) „Nichts ist vereinbart, bevor alles vereinbart ist“

Ungeachtet des Lausanner Kompromisses ist noch längst nicht sicher, dass bis Ende Juni 2015 – bis dahin wird in Wien weiter verhandelt – tatsächlich ein detailliertes Abkommen zur Beilegung des Atomkonfliktes mit Teheran unterzeichnet werden kann. In einem vom US-amerikanischen Außenministerium in Washington nach dem Kompromiss von Lausanne veröffentlichten Papier über die „Parameter“ einer umfassenden Vereinbarung heißt es wörtlich, es müssten noch „wichtige Details der Implementierung ausgehandelt werden“ und außerdem gelte das Prinzip diplomatischen Verhandeln: „Nichts ist vereinbart, bevor alles vereinbart ist“ („nothing is agreed until everything is agreed“).⁵

b) Die Problematik der „nuklearen Ausbruchszeit“

Angesichts des fortgeschrittenen Standes des iranischen Atomprogramms haben die Westmächte der P5+1 im Laufe der Verhandlungen mit Teheran ihre frühere Maximalposition „keine nukleare Ausbruchsfähigkeit des Iran“ aufgegeben. In Lausanne wurde versucht, eine Regelung zu finden, die, so die „Parameters for a Joint Comprehensive Plan of Action“ des Washingtoner State Department (fortan: „State Department Parameters“), für eine Zeitdauer von zehn Jahren Laufzeit ausschließt, dass der Iran, dessen gegenwärtige „Ausbruchszeit“ bei „zwei bis drei Monaten“ liege, innerhalb weniger als einen Jahres eine Atombombe bauen kann.⁶ Da die „Ausbruchszeit“ erstens von der Menge spaltbaren Materials, zweitens von der Zahl und Qualität der Zentrifugen zur Urananreicherung und drittens von der Zeitspanne der Detektierung illegaler Anreicherung abhängt,⁷ wäre lediglich eine detaillierte Regelung zur Vermeidung späterer Komplikationen sinnvoll. In den „State Department Parameters“ heißt es dazu, der Iran habe eingewilligt, die Zahl seiner installierten Zentrifugen von 19.000 auf 6.104 zu reduzieren und davon während der nächsten zehn Jahre lediglich noch 5.060 Zentrifugen der ersten Generation (IR-1) zu betreiben.⁸ Der Iran habe, so das State Department, ferner eingewilligt, seine zukünftige Anreicherungstätigkeit auf die Anlage in Natanz zu beschränken und die Anlage in Fordow zu schließen. Die IAEA habe gemäß der Lausanner Vereinbarung „regulären Zugang zu allen iranischen Nuklearanlagen“.⁹ Außerdem, so Washington, habe Teheran zugesichert, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu implementieren, das umfassendere Meldepflichten enthält und der IAEA verbesserte Inspektionsmöglichkeiten verschafft. Der Iran hatte das Zusatzprotokoll zwar im Jahre 2003 unterzeichnet, aber bislang nicht ratifiziert.

Ob die iranische Verhandlungsdelegation in Lausanne tatsächlich alle diese Details zugesichert hat, wie die „State Department Parameters“ behaupten, ist angesichts des Fehlens eines von allen Beteiligten unterzeichneten Abschlussdokumentes fraglich. So offenbarten sich etwa hinsichtlich der Frage, welche Forschungsarbeiten der Iran im Bereich der Anreicherung und der Verbesserung der Leistungsfähigkeit seiner Anreicherungs-zentrifugen nach Vertragsabschluss unternehmen dürfe, bereits während der Verhandlungen in Lausanne erhebliche Differenzen.¹⁰ Deshalb besteht die Gefahr, dass „die konkrete Ausgestaltung zu einem Knackpunkt“¹¹ der weiteren Verhandlungen bis zu einem umfassenden und endgültigen Abkommen werden könnte.

c) Reduzierung des angereicherten Materials – aber wie?

Es wurde bereits erwähnt, dass die IAEA am 29. Mai den Vorwurf erhob, der Iran habe während der vergangenen 18-monatigen Verhandlungsphase seine Vorräte an schwach angereichertem Uran um rund 20 Prozent aufgestockt.¹² Unklar ist allerdings, ob diese Aufstockung auf einer politischen Entscheidung basiert oder technischen Problemen bei der Reduzierung – oder einer Kombination aus beidem – geschuldet ist.¹³

Der Abbau existierender Vorräte an spaltbarem Material ist ein heikler und offensichtlich nach wie vor strittiger Punkt. In der von Mogherini und Zarif am 2. April in Lausanne verlesenen Erklärung wird er nur vage erwähnt und nicht näher spezifiziert, während Außenminister Steinmeier präzisierte, es müssten gemäß der getroffenen Vereinbarung „über 95 % des angereicherten Urans verdünnt oder ausgeführt werden“. Und in den „State Department Parameters“ heißt es sogar noch detaillierter, der Iran habe zugestimmt, die Vorräte an schwach angereichertem Uran (derzeit ca. 10.000 kg) 15 Jahre lang auf 300 kg zu reduzieren“ und „alle nuklearen Materialien aus dem Schwerwasserreaktor in Arak außer Landes zu bringen“.¹⁴

In klarem Gegensatz dazu hatte der iranische Vizeaußenminister Araghchi noch während der Verhandlungen in Lausanne eine Ausfuhr iranischer Vorräte an angereichertem Uran ins Ausland (wie von Russland angeboten) kategorisch ausgeschlossen.¹⁵

d) „Nuklearanlagen“ und „militärische Anlagen“

In den „State Department Parameters“ heißt es, der Iran habe zugesagt, „eine Reihe vereinbarter Maßnahmen zu treffen, um die Zweifel der IAEA bezüglich möglicher militärischer Dimensionen seines Atomprogramms zu zerstreuen“.¹⁶ Um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, wird nicht näher spezifiziert. Weiter heißt es wörtlich, die IAEA werde „regulären Zugang zu allen Nuklearanlagen des Iran“ erhalten. Das ist insofern nicht unproblematisch, als der Iran bereits in der Vergangenheit mehrfach zwischen „Nuklearanlagen“ und „militärischen Anlagen“ unterschieden und Inspektionen von Militäranlagen durch die IAEA verweigert hat, obwohl die IAEA bereits seit längerer Zeit den Verdacht hegt, der Iran betreibe Teile seines Atompro-

gramms (z. B. Versuche mit Sprengzündern) auch in Basen seiner Armee. Als der Generaldirektor der IAEA, Yukiya Amano, im Mai 2015 in einem Interview betonte, seine Organisation werde gegebenenfalls auch im Iran den Zugang zu militärischen Einrichtungen fordern, schloss dies der oberste Führer Irans, Ayatollah Ali Khamenei, kategorisch aus. Damit setzte er gleichzeitig „klare Grenzen“ für die iranische Verhandlungsdelegation in Wien.¹⁷

e) Sofortige oder sukzessive Aufhebung der Sanktionen?

Weniger eine „offene Frage“ denn als „offener Streitpunkt“ präsentiert sich die Frage des Zeitpunktes der Aufhebung westlicher Sanktionen im Falle des Zustandekommens einer umfassenden Vereinbarung. Bereits während der Verhandlungen in Lausanne hatten die Teheraner Emissäre auf einer sofortigen Aufhebung aller Sanktionen nach einem Vertragsabschluss insistiert, während die westlichen Vertreter der „P5+1“ lediglich eine sukzessive Lockerung konzedierten. Dass hier keine Einigung in Sicht ist, zeigte die Forderung des Obersten Religionsführers Ali Khamenei, der eine Woche nach der Lausanner Eckpunkte-Vereinbarung in einer Fernsehansprache forderte, alle Wirtschaftssanktionen gegen den Iran müssten am Tag der Unterzeichnung einer endgültigen Vereinbarung aufgehoben werden, „nicht sechs Monate oder ein Jahr später“.¹⁸

Ähnliche Töne schlug Präsident Rohani an, der prophezeite, „wir werden kein Abkommen unterzeichnen, bevor alle Wirtschaftssanktionen vollständig aufgehoben sind“. Gleichzeitig schränkte er allerdings im Gegensatz zu Khamenei ein, die Sanktionen müssten am „Tag der Implementierung des Abkommens aufgehoben werden“, d.h. möglicherweise erst Monate nach der Unterzeichnung.¹⁹ Demgegenüber heißt es in den „State Department Parameters“, die Sanktionen der USA und der EU würden erst aufgehoben, „nachdem die IAEA überprüft habe, dass der Iran alle Verpflichtungen aus dem Nuklearabkommen erfüllt habe“.²⁰ Auch diese Diskrepanz zwischen iranischer und amerikanischer Interpretation zeigt, „wie schwierig die Aushandlung eines Abkommens bleibt“.²¹

Die Ambivalenz einer umfassenden Vereinbarung

Wenn es tatsächlich gelingt, eine umfassende Atomvereinbarung zwischen der internationalen Gemeinschaft und dem Iran auszuhandeln, würde zum Ersten ein 13 Jahre andauernder internationaler Konflikt entschärft. Zum Zweiten böte die „Goldgräberstimmung“, die angesichts der Aufhebung der Sanktionen im Iran bereits herrscht, westlichen Firmen interessante Geschäftsperspektiven.²² Und schließlich bestünde drittens insbesondere für die USA zumindest eine gewisse Möglichkeit, auf der Basis gemeinsamer Interessen, etwa gegenüber der Terrormiliz des selbsternannten Islamischen Staates (IS) und gegenüber den Taliban in Afghanistan, zu einer Form sicherheitspolitischer Kooperation mit dem Iran zu finden, die im Falle einer Bewährung wiederum zu einer weiteren Verbesserung der Beziehungen zu Teheran führen könnte.

Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, dass ungeachtet gemeinsamer Gegner wie dem IS eine Annäherung zwischen dem demokratischen Westen und dem Iran durch die zumindest bei den religiösen Eliten in Teheran nach wie vor dominierende revolutionäre, anti-westliche und insbesondere anti-amerikanische Konzeption internationaler Ordnung erheblich erschwert wird.²³

Auch muss einkalkuliert werden, dass eine umfassende Atomvereinbarung mit dem Iran dessen Ambitionen auf regionale Vorherrschaft nähren und hegemoniale Ansprüche stärken würde.²⁴ Dies könnte bei verschiedenen Staaten des Mittleren Ostens (z. B. Saudi-Arabien, Ägypten, Türkei) Bedrohungsperzeptionen auslösen und zur Forcierung der Verteidigungsanstrengungen mit der Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufes führen. Der frühere saudische Geheimdienstchef Prinz Turki al Feisal räumte vor Kurzem unumwunden ein, dass im Falle eines Abkommens mit dem Iran sein Land die gleichen Anreicherungsrechte wie Teheran reklamieren würde. Saudi-Arabien, das bereits Atom-Kooperationsvereinbarungen mit Südkorea, China, Frankreich und Argentinien getroffen hat, um im Jahre 2030 über 16 Reaktoren zu verfügen, hält sich offensichtlich ungeachtet des Bündnisses mit den USA die Möglichkeit einer eigenen nuklearen Bewaffnung offen.²⁵ Der Ausgang der Verhandlungen mit dem Iran wird bei diesen Überlegungen eine wichtige Rolle spielen.

Die Ambivalenz eines Atomabkommens mit dem Iran zeigt sich auch beim Wegfall der Sanktionen, dessen positive Wirkungen bereits erwähnt wurden. Es ist jedoch gleichzeitig zu befürchten, dass die gewaltigen Einnahmen, über die der Iran durch die Forcierung des Öl- und Gasexports nach der Aufhebung der Sanktionen verfügen würde, in der Auseinandersetzung mit den sunnitischen Rivalen des schiitischen Iran und damit in den Konflikten in Syrien, im Irak, im Libanon und im Jemen instrumentalisiert werden könnten. Außerdem könnte Teheran „seine Waffenlieferungen und seine finanzielle Hilfe für verbündete Gruppen ausweiten“.²⁶

Käme es zu einer umfassenden Vereinbarung mit den „P5+1“ könnte der Iran zudem einen gewaltigen Prestigegewinn verbuchen, zumal er entgegen diverser UNO-Resolutionen der Vergangenheit sein ziviles Anreicherungsprogramm behalten dürfte. Nach zehn Jahren strenger Auflagen könnte er dann wieder „beschleunigt Kurs auf den Bau von Atombomben“²⁷ nehmen. Da zehn Jahre für einen Staat, der sich als „Erbe einer mehrtausendjährigen Kultur sieht“, eine kurze Phase darstellen, würde ein (zeitlich befristeter) Nuklearpakt zwischen der internationalen Gemeinschaft und Teheran auf der Basis der Lausanner „Eckpunkte“ dem Iran bereits bei Vertragsabschluss den „Status einer Fast-Atommacht verleihen“.²⁸

Was die Frage einer Wiedereinführung von Sanktionen im Falle von Verstößen Irans gegen seine Verpflichtungen aus einem umfassenden Abkommen anbetrifft, so ist zum einen fraglich, ob ein entsprechender Mechanismus, wie ihn insbesondere die westlichen Staaten der P5+1 fordern, in der Realität überhaupt funktionieren könnte, wenn der Wirtschaftsaustausch mit dem Iran bereits wieder in vollem Gange ist. Zum anderen gab es in dieser Frage seit Langem Uneinigkeit zwischen den Westmächten auf der einen, China und Russland auf der anderen

Seite. Die in Washington sofort scharf gezeielte Ankndigung Prsident Putins vom 13. April 2015, er werde das Exportverbot fr das von Teheran bestellte Luftabwehrsystem S-300 aufheben, ist hierfr ein deutlicher Beleg.²⁹

Konsequenzen eines Scheiterns der Verhandlungen

Sollte es nicht gelingen, bis zum Auslaufen der selbst gesetzten Frist Ende Juni 2015 eine endgltige Lsung des Atomkonfliktes auf diplomatischem Wege zu erreichen, dann entstehen zwei akute Probleme. Zum einen ist zu erwarten, dass dann die USA weitere Sanktionen gegen den Iran verhngen, was dazu fhren wrde, dass Teheran alle seine im Interimsabkommen vom November 2013 enthaltenen Zugestndnisse fr null und nichtig erklrt und sich auch an keinerlei frher gemachte Zusagen im Kontext seiner nukleartechnischen Aktivitten mehr gebunden fhlt.³⁰ Zum anderen wrde nach einem Scheitern der Verhandlungen die Fortfhrung des iranischen Atomprogramms mit der Perspektive, dass die Islamische Republik in wenigen Monaten die Schwelle der militrischen Instrumentalisierbarkeit des Anreicherungsprogramms berschreiten knnte, die Wahrscheinlichkeit von Militrschlgen gegen den Iran drastisch erhhen.

Um eine derart dramatische Zuspitzung zu vermeiden, wre es zumindest denkbar, dass die Verhandlungsparteien fr den Fall, dass bis 30. Juni (noch) keine abschlieenden Kompromisse gefunden werden, eine nochmalige Verlngerung zur Klrung noch offener Fragen erwgen. Der iranische Prsident Rohani hat diese Mglichkeit insofern bereits ventiliert, als er am 9. April, dem iranischen „Nationalfeiertag der Nukleartechnologie“, in einer Rede in Teheran meinte, wenn aus den drei Monaten weiterer Verhandlungen bis Ende Juni schlielich vier wrden, dann wrde der „Himmel nicht auf die Erde fallen“.³¹

Autor

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser ist Leiter der Akademie fr Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung in Mnchen.

Anmerkungen

- ¹ Joint Statement by EU High Representative Federica Mogherini and Iranian Foreign Minister Javad Zarif, Switzerland, 2 April 2015 (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2015/150402_Joint_Statement_Iran.html, Stand: 26.5.2015).
- ² Außenminister Steinmeier zur Einigung von Lausanne: „Großer und entscheidender Schritt nach vorne“ (<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2015/150402%20BM%20Lausanne.html>, Stand: 26.5.2015).
- ³ Im August 2012 wurde durch Geheimdienstinformationen bekannt, dass der Iran unter Missachtung seiner Offenlegungspflichten aus dem Kernwaffen-Sperrvertrag eine Urananreicherungsanlage in Natanz und einen Schwerwasserreaktor in Arak baute, der nach seiner Inbetriebnahme zur Herstellung von Plutonium fähig wäre. Vgl. dazu ausführlich Meier-Walser, Reinhard / Münch-Heubner, Peter L.: Teherans Atomstrategie und die internationale Sicherheit. Eine politikwissenschaftlich-orientalistische Konstellationsanalyse (= Berichte und Studien 97, hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung), München 2013.
- ⁴ Joint Plan of Action, Quelle: http://eeas.europa.eu/statements/docs/2013/131124_03_en.pdf.
- ⁵ Parameters for a Joint Comprehensive Plan of Action Regarding the Islamic Republic of Iran's Nuclear Program. Media Note, Washington, D.C., April 2, 2015 (<http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2015/04/240170.htm>, Stand: 28.5.2015).
- ⁶ Ebd.
- ⁷ Vgl. Ein enges Korsett für Iran. Wie der Westen einen nuklearen „Ausbruch“ erschweren will, in: Neue Zürcher Zeitung, 7.4.2015.
- ⁸ Parameters for a Joint Comprehensive Plan of Action.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ So weicht auch der Inhalt der Gemeinsamen Erklärung von Mogherini und Zarif hier deutlich von der entsprechenden Passage in den „State Department Parameters“ ab.
- ¹¹ Baumann, Meret: Das Kontrollregime als Knackpunkt. Für ein umfassendes Atomabkommen muss Iran eine deutlich weiter gehende Überwachung akzeptieren, in: Neue Zürcher Zeitung, 18.4.2015.
- ¹² IAEA: Implementation of the NPT Safeguards Agreement and relevant provisions of Security Council resolutions in the Islamic Republic of Iran. Report by the Director General. GOV/2015/34, 29.5.2015.
- ¹³ Sanger, David E. / Broad, William J.: Iran expands atomic stock, complicating U.S. effort, in: International New York Times, 2.6.2015.
- ¹⁴ Parameters for a Joint Comprehensive Plan of Action.
- ¹⁵ Vgl. Kapp, Jean-Pierre: Pokern bis zur letzten Minute. Atomverhandlungen in Lausanne, in: Neue Zürcher Zeitung, 1.4.2015.
- ¹⁶ Parameters for a Joint Comprehensive Plan of Action.
- ¹⁷ Bischoff, Jürg: Kein Zugang zu Militärbasen. Iran zieht eine dicke rote Linie, in: Neue Zürcher Zeitung, 22.5.2015.
- ¹⁸ Erdbrink, Thomas: Ayatollah puts caveats on signing of nuclear deal, in: International New York Times, 10.4.2015.
- ¹⁹ Ebd.
- ²⁰ Parameters for a Joint Comprehensive Plan of Action.
- ²¹ Bolliger, Monika: Khamenei hält sich alle Optionen offen, in: Neue Zürcher Zeitung, 11./12.4.2015.
- ²² Kutscher, Rico: Goldgräberstimmung in Irans Wirtschaft, in: Neue Zürcher Zeitung, 20.5.2015.
- ²³ Vgl. Kissinger, Henry / Shultz, George P: The Iran Deal and its Consequences, in: The Wall Street Journal Online, 7.4.2015 (<http://www.wsj.com/articles/the-iran-deal-and-its-consequences-1428447582>, Stand: 9.4.2015).
- ²⁴ Vgl. Cagaptay, Soner / Jeffrey, James F. / Khalaji, Mehdi: Iran won't give up on its revolution, in: International New York Times, 27.4.2015. Vgl. auch Stein, Shimon / Tempel, Sylke: Träumt weiter! Der Iran wird durch den Atomdeal kein Partner des Westens, in: Die Zeit, 9.4.2015.
- ²⁵ Vgl. Busse, Nikolaus: Vorteil Teheran. Für den Nahen Osten wäre ein Atomabkommen nicht nur ein Gewinn, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.3.2015. Vgl. auch Bolton, John R.: Bomb Iran to stop the bomb, in: International New York Times, 27.3.2015.

²⁶ Busse: Vorteil Teheran.

²⁷ Rüesch, Andreas: Tücken auf dem iranischen Schachbrett, in: Neue Zürcher Zeitung, 28./29.3.2015.

²⁸ Ebd.

²⁹ Triebe, Benjamin: Russland will Iran aufrüsten, in: Neue Zürcher Zeitung, 16.4.2015. Zum Hintergrund vgl. auch Meier, Oliver / Pieper, Moritz: Russland und der Atomkonflikt mit dem Iran, SWP-Aktuell 38, April 2015.

³⁰ Darauf wies der iranische Außenminister Zarif bei einer persönlichen Begegnung mit dem Verfasser am Rand der Atomgespräche am 19. Februar 2014 in Wien explizit hin.

³¹ Erdbrink: Ayatollah puts caveats on signing of nuclear deal.